

Druck zeigt Wirkung

Die Frauenquote im Vorstand ist fast vollständig umgesetzt



Prof. Dr. Anja Seng, Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin; Monika Schulz-Stre-low, Projektleitung Studien, Gründungspräsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V., Berlin

Wer hätte das gedacht? Vor zwei Jahren hieß es noch aus der Wirtschaft, eine Frauenquote für Vorstände sei ein völlig übertriebener Eingriff in die Unternehmensfreiheit. Und im Mai 2023, nicht mal ein Jahr nach Inkrafttreten des sogenannten

Mindestbeteiligungsgebots, haben fast alle Börsenunternehmen in Deutschland, die nach der Regelung mindestens eine Frau im Vorstand haben müssen, das geforderte Quorum erreicht. Mit der Bestellung von Frauen in die Vorstände von Sartorius und KION Group ab dem 1. Mai 2023 haben nur noch vier der 63 Konzerne, die aktuell unter das Mindestbeteiligungsgebot fallen, keine Frau im Vorstand. Bei diesen Unternehmen besteht daher Handlungsbedarf: Indus Holding, Koenig & Bauer, Vitesco Technologies Group und Wüstenrot & Württembergische. Das zeigt die laufende Untersuchung zum Women-on-Board-Index von FidAR.

I. Einführung

Nach dem mit dem zweiten Führungspositionengesetz (FüPoG II) eingeführten Mindestbeteiligungsgebot sind börsennotierte, paritätisch mitbestimmte Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern bei Neubestellungen verpflichtet, mindestens eine Frau ins Gremium zu bestellen. Unter die seit 1. August 2022 geltende Regelung fallen derzeit 63 Konzerne aus DAX, MDAX, SDAX und Reguliertem Markt.

Beim DAX-40-Konzern Sartorius ist mit der Bestellung von Dr. Alexandra Gatzemeyer erstmals eine Frau in die Vorstandsetage eingezogen. Sie leitet die Sparte Lab Products & Services. Bei der im MDAX notierten KION Group übernahm Valeria Gargiulo am 1. Mai 2023 die neu geschaffene Position des Chief People and Sustainability Officer (CPSO). Sie ist allerdings nicht die erste Frau im Vorstand des Konzerns, Finanzvorständin Anke Groth war im März 2022 ausgeschieden.

II. Versprechen der Großen Koalition

Das Mindestbeteiligungsgebot war eine der zentralen Neuerungen des

am 11. Juni 2021 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II). Mit der Verkündung im Bundesgesetzblatt am 11. August 2021 trat das Gesetz in Kraft.

Die betroffenen Unternehmen reagierten aber bereits im Vorfeld auf die Regelung. Im Zuge der Diskussion um die Gesetzesinitiative zum FüPoG II im Oktober 2020 beriefen bereits mehrere Unternehmen mit bislang frauenfreier Vorstandsetage größtenteils zum ersten Mal eine Frau in den Vorstand. Das erinnert an die Entwicklung beim ersten Führungspositionengesetz, bei dem bereits vor Inkrafttreten am 1. Mai 2015 vermehrt die unter das Gesetz fallenden börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Konzerne zusätzliche Frauen in die Aufsichtsgremien wählen ließen.

Mit dem Führungspositionengesetz II hat der Gesetzgeber den Fokus bei der Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe neben den Aufsichtsgremien stärker auf die Unternehmensvorständen

INHALT

- I. Einführung
- II. Versprechen der Großen Koalition
- III. Geschlechterquoten für Führungsorgane sind der richtige Weg
- IV. Fazit: Künftig mehr Unternehmen einbeziehen

Keywords

Frauenquote; FüPoG II; Mindestbeteiligungsgebot

de gelenkt. Denn das Engagement der Unternehmen bei der Erhöhung des Frauenanteils in den Chefetagen blieb nicht nur weit hinter den Erwartungen zurück. Vielmehr hatten sich viel zu viele Unternehmen mit frauenfreiem Vorstand Zielgröße Null gesetzt – planten also weiter ohne Frauen an der Führungsspitze. Neben dem Mindestbeteiligungsgebot wurde daher im FüPoG II auch eine Begründungspflicht für Zielgröße Null mit empfindlichen Sanktionen bei Nichterfüllung der Vorgaben beschlossen und damit der Druck erhöht, mehr Frauen in die Vorstände zu berufen.

Der Zuwachs des Frauenanteils in den Vorständen hat sich im Zuge der

Diskussion um das FÜPoG II merklich beschleunigt. Waren im Frühjahr 2015 vor Inkrafttreten des FÜPoG I nur 5 % Frauen in den Vorständen der 183 untersuchten Unternehmen vertreten, hat sich die Zahl seither mehr als verdreifacht. Das verdeutlicht die Wirkung fester Quoten, auf deren Druck die Unternehmen offensichtlich mehr gleichberechtigte Teilhabe umsetzen.

III. Geschlechterquoten für Führungsorgane sind der richtige Weg

Wenn man die scharfe Kritik am Mindestbeteiligungsgebot bedenkt, ist man positiv überrascht, wie schnell und geräuschlos die Vorgabe umgesetzt wurde. Die Praxis zeigt deutlich: Es gibt genügend qualifizierte Frauen für Spitzenfunktionen der Wirtschaft. Mittlerweile haben schon 14 der von FidAR im WoB-Index untersuchten Unternehmen einen paritätisch besetzten Vorstand. Das Ziel bleibt mit-

telfristig eine paritätische Besetzung aller Führungsgremien.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 war der Frauenanteil in den Vorständen der 183 im DAX, MDAX und SDAX sowie der im Regulierten Markt notierten, paritätisch mitbestimmten Unternehmen, die FidAR regelmäßig im WoB-Index untersucht, auf 15,3 % gestiegen (2021: 13 %). Die DAX-40-Konzerne erreichten mit 21,5 % Vorstandsfrauen den Spitzenwert. Zu Beginn der Untersuchungen von FidAR im Januar 2011 lag der durchschnittliche Frauenanteil in den Konzernvorständen noch bei 3 %, in den seinerzeitigen DAX-30-Konzernen sogar bei nur 2,2 %.

IV. Fazit: Künftig mehr Unternehmen einbeziehen

Festzuhalten ist, dass das Mindestbeteiligungsgebot nur für eine sehr

geringe Zahl von 63 Unternehmen gilt. Kein Vorstand eines börsennotierten Unternehmens sollte frauensfrei sein. Dies sollte ein selbstbestimmtes Ziel der Unternehmen werden. Doch nach bisherigen Erfahrungen mit freiwilliger Selbstbestimmung werden weitere verbindliche Regelungen erforderlich sein, um das Ziel zu erreichen. Dafür müssten der Geltungsbereich der Aufsichtsratsquote über die derzeit 103 börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen und der Wirkungsbereich des Mindestbeteiligungsgebots für Vorstände über die aktuell 63 betroffenen Unternehmen hinaus ausgeweitet werden. Außerdem sollten die im FÜPoG II festgelegten Sanktionen beim Verstoß gegen die Zielgrößen konsequent erfolgen. Denn angekündigte Maßnahmen verlieren ihre Wirkkraft, wenn sie nicht umgesetzt werden.

Position 1.5.2023	Unternehmen	Notierung	Gesamtzahl AR-Mitglieder	Zahl Frauen AR	Anteil Frauen AR	Gesamtzahl Vorst.Mitgl.	Zahl Frauen Vorstand	Anteil Frauen Vorstand
1	Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)	Regulierter Markt	12	4	33,33%	4	2	50,00%
2	Beiersdorf AG	DAX	12	5	41,67%	7	3	42,86%
3	BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT –Aktiengesellschaft von 1877–	Regulierter Markt	16	5	31,25%	5	2	40,00%
3	Continental AG	DAX	20	6	30,00%	5	2	40,00%
3	Fraport AG	MDAX	20	6	30,00%	5	2	40,00%
6	Deutsche Telekom AG	DAX / TecDAX	20	10	50,00%	8	3	37,50%
6	Mercedes-Benz Group AG	DAX	20	6	30,00%	8	3	37,50%
8	Allianz SE	DAX	12	5	41,67%	9	3	33,33%
8	Siemens Energy AG	DAX	20	6	30,00%	6	2	33,33%
8	Telefónica Deutschland Holding AG	MDAX / TecDAX	16	4	25,00%	6	2	33,33%
8	Villeroy & Boch AG	Regulierter Markt	12	4	33,33%	6	2	33,33%
12	Commerzbank AG	DAX	20	9	45,00%	7	2	28,57%
12	SAP SE	DAX / TecDAX	18	9	50,00%	7	2	28,57%
14	Aurubis AG	MDAX	12	4	33,33%	4	1	25,00%
14	BayWa AG	SDAX	16	4	25,00%	4	1	25,00%
14	Covestro AG	DAX	12	6	50,00%	4	1	25,00%
14	Deutsche Post AG	DAX	20	8	40,00%	8	2	25,00%
14	DEUTZ AG	SDAX	12	4	33,33%	4	1	25,00%
14	Evonik Industries AG	MDAX	20	6	30,00%	4	1	25,00%
14	Fielmann AG	SDAX	16	6	37,50%	4	1	25,00%
14	Hapag-Lloyd AG	Regulierter Markt	16	6	37,50%	4	1	25,00%

Position 1.5.2023	Unternehmen	Notierung	Gesamtzahl AR-Mitglie- der	Zahl Frauen AR	Anteil Frauen AR	Gesamtzahl Vorst. Mitgl.	Zahl Frauen Vorstand	Anteil Frau- en Vorstand
14	HENSOLDT AG	MDAX	12	5	41,67%	4	1	25,00%
14	HOCHTIEF AG	SDAX	16	6	37,50%	4	1	25,00%
14	Jungheinrich AG	MDAX	12	5	41,67%	4	1	25,00%
14	Knaus Tabbert AG	Regulierter Markt	12	4	33,33%	4	1	25,00%
14	Leoni AG	Regulierter Markt	12	4	33,33%	4	1	25,00%
14	Mainova AG	Regulierter Markt	20	6	30,00%	4	1	25,00%
14	MTU Aero Engines AG	DAX	12	4	33,33%	4	1	25,00%
14	MVV Energie AG	Regulierter Markt	20	6	30,00%	4	1	25,00%
14	Wacker Chemie AG	MDAX	16	7	43,75%	4	1	25,00%
31	adidas AG	DAX	16	6	37,50%	5	1	20,00%
31	Deutsche Bank AG	DAX	20	6	30,00%	10	2	20,00%
31	E.ON SE	DAX	20	6	30,00%	5	1	20,00%
31	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Regulierter Markt	20	7	35,00%	5	1	20,00%
31	Infineon Technologies AG	DAX / TecDAX	15	6	40,00%	5	1	20,00%
31	Knorr-Bremse AG	MDAX	12	5	41,67%	5	1	20,00%
31	Krones AG	SDAX	16	5	31,25%	5	1	20,00%
31	LANXESS AG	MDAX	12	5	41,67%	5	1	20,00%
31	METRO AG	SDAX	20	6	30,00%	5	1	20,00%
31	Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG (Munich Re)	DAX	20	8	40,00%	10	2	20,00%
31	Sartorius AG	DAX / TecDAX	12	5	41,67%	5	1	20,00%
31	Siemens AG	DAX	20	9	45,00%	5	1	20,00%
31	Südzucker AG	SDAX	20	7	35,00%	5	1	20,00%
31	Symrise AG	DAX	12	4	33,33%	5	1	20,00%
31	TUI AG	Regulierter Markt	20	9	45,00%	5	1	20,00%
46	BASF SE	DAX	12	4	33,33%	6	1	16,67%
46	BAYER AG	DAX	20	9	45,00%	6	1	16,67%
46	Deutsche Börse AG	DAX	16	6	37,50%	6	1	16,67%
46	Deutsche Lufthansa AG	MDAX	20	8	40,00%	6	1	16,67%
46	freenet AG	MDAX / TecDAX	12	5	41,67%	6	1	16,67%
46	TRATON SE	SDAX	20	7	35,00%	6	1	16,67%
52	Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG)	DAX	20	6	30,00%	7	1	14,29%
52	KION GROUP AG	MDAX	16	5	31,25%	7	1	14,29%
52	Porsche AG	DAX	19	6	31,58%	7	1	14,29%
52	Talanx AG	MDAX	16	5	31,25%	7	1	14,29%
56	Daimler Truck Holding AG	DAX	20	6	30,00%	8	1	12,50%
56	Schaeffler AG	SDAX	20	7	35,00%	8	1	12,50%
58	Heidelberg Materials AG	DAX	12	6	50,00%	9	1	11,11%
58	Volkswagen AG	DAX	20	7	35,00%	9	1	11,11%
60	Indus Holding AG	SDAX	12	5	41,67%	4	0	0,00%
60	Koenig & Bauer AG	Regulierter Markt	12	4	33,33%	5	0	0,00%
60	Vitesco Technologies Group AG	SDAX	16	6	37,50%	5	0	0,00%
60	Wüstenrot & Württembergische AG	SDAX	16	7	43,75%	4	0	0,00%
	Ergebnis (alle 63 Unternehmen):		1028	373	36,28%	356	79	22,19%

Abb. 1: Ranking Mindestbeteiligungsgebot Vorstand börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern (Stand 1.5.2023)